

Regeln für den Inklusions-beirat der Stadt Schwäbisch Gmünd

Dieser Text ist eine Übertragung in Leichte Sprache.

Es gibt diese Regeln auch in schwerer Sprache.

In schwerer Sprache heißen sie:

Geschäftsordnung Inklusionsbeirat der Stadt Schwäbisch Gmünd.

In diesem Text sind manche Wörter **blau** geschrieben.

Am Ende vom Text gibt es eine Liste.

Alle blauen Wörter sind dort erklärt.

Die einzelnen Abschnitte von den Regeln

sind mit diesem Zeichen markiert: **§**

Das ist das Zeichen für das Wort: Paragraf.

So heißen die einzelnen Abschnitte

in einem Gesetz oder bei Regeln.

Dieser Text ist nur in männlicher Sprache geschrieben.

Zum Beispiel steht im Text nur das Wort Mitarbeiter.

Das Wort Mitarbeiterinnen steht **nicht** im Text.

Mitarbeiter können aber auch Frauen sein.

Wir wollen mit dieser Sprache niemanden verletzen.

Frauen sind genauso wichtig wie Männer.

Wir machen das so, damit man den Text besser lesen kann.

Regeln für den **Inklusions-beirat** der Stadt Schwäbisch Gmünd

In diesen Regeln wird genau erklärt:

- Welche Aufgaben der Inklusions-beirat hat.
- Wie man Mitglied vom Inklusions-beirat wird.
- Wie der Inklusions-beirat arbeitet.

Vor-bemerkung

Am 24. 2. 2016 hat der **Gemeinde-rat** beschlossen:

- Der **Aktions-plan Inklusion** ist gültig.
- Was im Aktions-plan Inklusion steht, wird gemacht.
- Es gibt einen Inklusions-beirat.

§ 1 Rechte und Aufgaben

(1) Der Inklusions-beirat hilft dem Gemeinde-rat.

Der Inklusions-beirat sagt dem Gemeinde-rat,
was für Menschen mit Behinderung
in Schwäbisch Gmünd wichtig ist.



Der Inklusions-beirat achtet darauf,
dass der Aktions-plan Inklusion umgesetzt wird.

Der Inklusions-beirat spricht mit allen:

- mit den Behinderten-gruppen,
- mit dem Gemeinde-rat,
- mit der **Verwaltung**.

Der Inklusions-beirat gibt Infos an alle Gruppen weiter.

Der Inklusions-beirat schlägt Maßnahmen vor.

Wenn der Gemeinde-rat etwas vorschlägt:

Dann sagt der Inklusions-beirat seine Meinung dazu.



(2) Beirat Barrierefreies und Seniorenfreundliches Schwäbisch Gmünd:

Der **Ober-bürger-meister** ist der **Vorsitzende** von dem Beirat.

Der Beirat achtet auf **Barriere-freiheit**.

Auch bei allem, was neu gebaut wird.

Alle Betroffenen sind

bei der Barriere-freiheit beteiligt.

So wird Schwäbisch Gmünd barriere-frei.



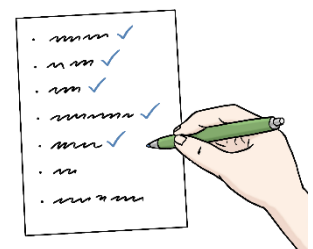
(3) Wenn etwas über **Inklusion entschieden wird:**

Dann spricht zuerst der Inklusions-beirat darüber.

Der Inklusions-beirat entscheidet, was gut ist.

Der Gemeinde-rat bekommt

die Entscheidung vom Inklusions-beirat.



(4) Der Inklusions-beirat kann alle Tages-ordnungen vom Gemeinde-rat erhalten.

Zum Beispiel von den Sitzungen.

Dafür muss der Inklusions-beirat einen Antrag stellen.

§ 2 Wer ist im Inklusions-beirat?

Im Inklusions-beirat sind:

- Der Ober-bürger-meister als Vorsitzender
- 1 **Vertreter** aus jeder Gruppe vom Gemeinde-rat
- 10 Vertreter für die Menschen mit Behinderung
- 1 **Angehörigen-vertreter**
- 1 Vertreter von jeder Gruppe, die mit Inklusion arbeitet
- Bis zu 6 Vertreter von der Steuerungs-gruppe Aktions-plan Inklusion.



§ 3 Wie wird man Mitglied im Inklusions-beirat?

(1) Der Gemeinde-rat wählt 10 Vertreter für Menschen mit Behinderung aus.

Der Gemeinde-rat wählt auch 10 **Ersatz-kandidaten** aus.

Wenn einer von den 10 Vertretern **nicht** mehr dabei ist: Dann kommt ein Ersatz-kandidat dazu.



(2) Die Stadt gibt bekannt, wenn Vertreter gesucht werden.



(3) Wer beim Inklusions-beirat mitmachen will,
meldet sich dann.

Oder er wird vorgeschlagen.

(4) Eine **Benennungs-kommission** macht einen Benennungs-vorschlag.

Das heißt:

Sie suchen aus allen Vorschlägen, 10 Vertreter aus.

Und suchen auch 10 Ersatz-kandidaten aus.

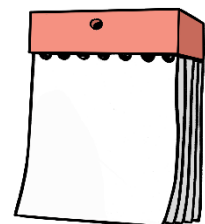
Der Gemeinde-rat entscheidet über den Vorschlag.

(5) Die Verbände und Einrichtungen

suchen ihre Vertreter selbst aus.

§ 4 Wie lange ist man im Inklusions-beirat?

Im Inklusions-beirat ist man für 4 Jahre.



§ 5 Wenn jemand im Inklusions-beirat aufhört

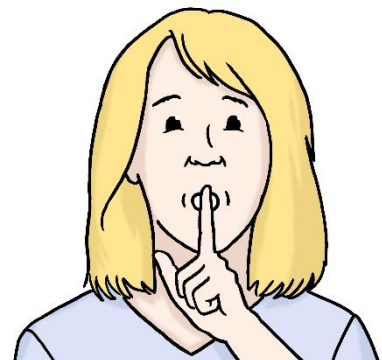
Jemand hört im Inklusions-beirat auf:

Dann kommt der Ersatz-kandidat in den Inklusions-beirat.

§ 6 Schweige-pflicht

Die Mitglieder vom Inklusions-beirat
dürfen **nicht** von jeder Sitzung erzählen.

Das wird bei der Sitzung vereinbart.



§ 7 Vorsitzender

Der Ober-bürger-meister ist der Vorsitzende.

Wenn der Ober-bürger-meister keine Zeit hat:

Dann kommt ein Mitarbeiter

von der Stadt-verwaltung zum Inklusions-beirat.

Dann ist dieser Mitarbeiter der Vorsitzende.



§ 8 Sitzungen

(1) Es gibt mindestens zwei Sitzungen im Jahr.

Es kann auch mehr Sitzungen geben.

(2) Der Ober-bürger-meister schreibt eine Einladung.

Der Ober-bürger-meister kann die Aufgabe,
auch einem Mitarbeiter abgeben.

In der Einladung steht, was besprochen wird.

Die Einladung kommt mindestens eine Woche vor der Sitzung.

(3) Die Mitglieder vom Inklusions-beirat können bestimmen:

Wir möchten über etwas Bestimmtes sprechen.

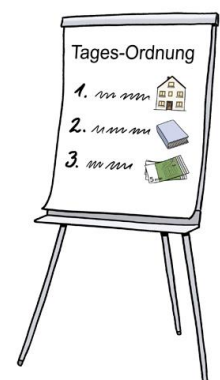
Das Thema wird in der Sitzung besprochen.

Aber nur, wenn mindestens jedes 4 Mitglied
über das Thema sprechen möchte.

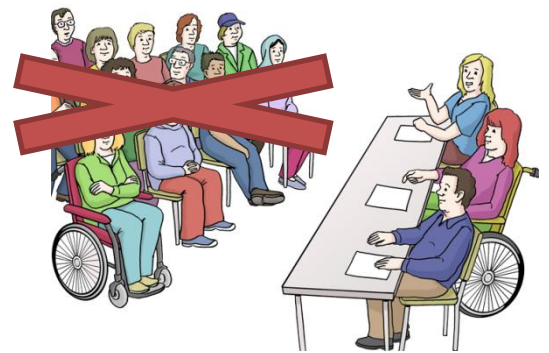
Dies muss mindestens 3 Wochen

vor der Sitzung angemeldet werden.

Dann wird auf der Sitzung darüber gesprochen.



(4) Zu den Sitzungen vom Inklusions-beirat kann jeder kommen und zuhören. Manchmal wird etwas besprochen, was **nicht** jeder hören soll. Dann darf kein Zuhörer dabei sein. Dafür gibt es Regeln.



(5) Wenn es besondere Dinge zu besprechen gibt: Dann kann der Inklusions-beirat eine **Klausur-tagung** machen. Das heißt: Der Inklusions-beirat trifft sich an einem besonderen Ort. Dort ist niemand anderes dabei.

(6) Wenn der Inklusions-beirat eine große Aufgabe hat: Dann kann der Inklusions-beirat Arbeits-gruppen bilden. In den Arbeits-gruppen können auch Menschen sein, die **nicht** im Inklusions-beirat sind. Die Arbeits-gruppen kümmern sich um die Aufgaben und berichtet dem Inklusions-beirat darüber.



(7) Der Inklusions-beirat kann auch Experten einladen: Dies sind Personen, die über etwas besonders gut Bescheid wissen. Die Personen berichten dann in der Sitzung darüber.

§ 9 Abstimmungen

(1) Der Inklusions-beirat kann Dinge entscheiden.

Dafür müssen mehr als die Hälfte von den Mitgliedern da sein.

(2) Für eine Entscheidung wird abgestimmt.

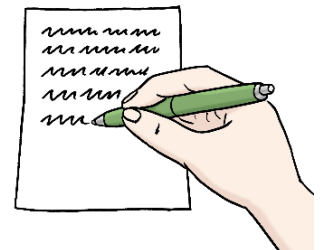


§ 10 Protokoll und Geschäfts-führung

(1) Es wird aufgeschrieben, was auf den Sitzungen besprochen wird.

Bei Abstimmungen wird alles ganz genau aufgeschrieben.

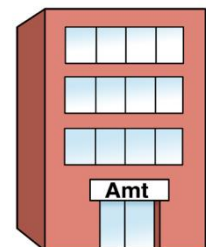
Das nennt man Protokoll führen.



(2) Der Inklusions-beirat soll gut arbeiten können.

Das Amt für Familie und Soziales kümmert sich darum.

Das nennt man Geschäfts-führung.



§ 11 Für den Anfang

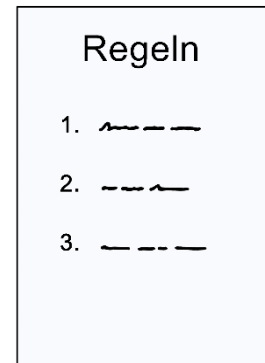
Der erste Inklusions-beirat arbeitet schon.

Die Projekt-gruppe Aktions-plan Inklusion hat die Mitglieder ausgesucht und bestimmt.

§ 12 Ab wann gelten diese Regeln?

Der Gemeinderat beschließt diese Regeln.

Danach gelten diese Regeln.



Liste der schwierigen Wörter

Abstimmung

Wenn mehrere Menschen sich bei einer Sache entscheiden sollen, stimmen sie ab.

Jeder zeigt, ob er dafür oder dagegen ist.

Zum Beispiel durch ein Hand-zeichen.

Man kann sich auch enthalten.

Was die meisten wollen, wird gemacht.

Aktions-plan Inklusion

In einem Aktions-plan ist ein Ziel aufgeschrieben.

In einem Aktions-plan steht, was für das Ziel getan werden muss.

Schwäbisch Gmünd hat einen Aktions-plan Inklusion.

Da steht alles drin, was Schwäbisch Gmünd für Inklusion macht.

Angehörigen-vertreter

Angehörige nennt man die Familie.

Ein Angehörigen-vertreter ist ein Vertreter für Familien.

Barriere-freiheit

Wenn alle Menschen überall hinkommen können.

Wenn alle Menschen überall mitmachen können.

Das ist Barriere-freiheit.

Beirat Barrierefreies und Seniorenfreundliches Schwäbisch Gmünd

Ein Beirat ist eine Gruppe Menschen, die über etwas berät.

In Schwäbisch Gmünd gibt es den

Beirat Barrierefreies und Seniorenfreundliches Schwäbisch Gmünd.

Dieser Beirat überlegt, wie Schwäbisch Gmünd barriere-frei wird.

Benennungs-kommission

In der Benennungs-kommission sind:

- die Mitglieder der Steuerungs-gruppe Aktions-plan Inklusion
- 2 Vertreter der Menschen mit Behinderung aus dem Inklusions-beirat.

Sie schlagen Mitglieder für den Inklusions-beirat vor.

Ersatz-kandidat

Eine Person wird bestimmt oder gewählt,

um in einer Gruppe dabei zu sein.

Zum Beispiel im Inklusions-beirat.

Wenn derjenige **nicht** mehr dabei sein kann oder will,

kommt sein Ersatz-kandidat in die Gruppe.

Gemeinde-rat

Der Gemeinde-rat ist eine Gruppe von Menschen.

Der Gemeinde-rat wird von allen Bürgern von einer Stadt gewählt.

Der Gemeinde-rat entscheidet über das, was in der Stadt gemacht wird.

Zusammen mit dem Ober-bürger-meister.

Inklusion

Alle Menschen sind bei allem dabei.

Keiner ist ausgeschlossen.

Alle Menschen können überall mitmachen.

Alle Menschen haben die gleichen Rechte und Möglichkeiten.

Das ist Inklusion.

Inklusions-beirat

Ein Beirat ist eine Gruppe von Menschen, die über etwas berät.

Der Inklusions-beirat berät über Inklusion.

Damit Inklusion in Schwäbisch Gmünd gut gemacht wird.

Klausur-tagung

Manchmal will der Beirat ohne Störung über etwas sprechen.

Dann kann der Beirat eine Klausur-tagung machen.

Hier kann ein besonderes Thema besprochen werden.

Dann geht man an einen besonderen Ort.

Dort kann man in Ruhe reden und arbeiten.

Meistens nehmen nur Mitglieder des Beirats teil.

Ober-bürger-meister

In großen Städten gibt es mehrere Bürger-meister.

Der Ober-bürger-meister ist der Leiter von allen.

Schweige-pflicht

In einem Beirat wird manchmal etwas besprochen,
was noch niemand anderes wissen soll.

Dann dürfen die Menschen im Beirat
mit niemand anderem darüber reden.

Sitzung

So heißen die Treffen von einem Beirat.

Steuerungs-gruppe Aktions-plan Inklusion

In Schwäbisch Gmünd gibt es die
Steuerungs-gruppe Aktions-plan Inklusion.

Die Steuerungs-gruppe achtet darauf,
dass die Ziele vom Aktions-plan erreicht werden.

Vertreter

Eine Person, die für eine Gruppe Menschen dabei ist.

Zum Beispiel in einem Beirat.

Ein Behinderten-vertreter soll zum Beispiel darauf achten,
dass die Ziele von Behinderten beachtet werden.

Vorsitzender

Ein Vorsitzender leitet Sitzungen.

Der Vorsitzende achtet auf die Regeln.

Verwaltung

Das sind alle Ämter von einer Stadt.

Ein Amt ist eine Einrichtung vom Staat.

Zum Beispiel wird hier entschieden,
ob man Leistungen vom Staat erhält.

Impressum oder wer die Übersetzung gemacht hat

Der Text kommt von der Stadt Schwäbisch Gmünd.

Übersetzung in Leichte Sprache

Landesverband Baden-Württemberg der Lebenshilfe für Menschen mit
Behinderung e. V.:

Döndü Oktay, Frauke Diebold-Napierala

Prüfung in Leichter Sprache

Lebenshilfe Stuttgart e. V.:

Doris Clauss, Frano Mikic, Waldemar Böttcher

Bilder

© Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung e. V. Bremen,

Illustrator: Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013.